

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**10**

11. März 2006  
60. Jahrgang  
Seiten 457-504

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 457

Univ.-Prof. Dr. Martin Nettesheim, Tübingen  
Ersatzansprüche nach „Heininger“? Die Aufarbeitung  
mitgliedstaatlicher Vertragsverstöße im EU-Privatrecht

Seite 466

Rechtsanwalt Priv.-Doz. Dr. Andreas Piekenbrock,  
Karlsruhe/Halle-Wittenberg  
Haustürwiderruf und Vertragsreue

Seite 479

BGH, 19.1.2006  
Zur Verjährung eines Schadensersatzanspruchs gegen  
ein gemäß § 2a WpHG nicht als Wertpapierdienstleis-  
tungsunternehmen geltendes Unternehmen

Seite 484

OLG Koblenz, 29.9.2005  
Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte  
bei grenzüberschreitendem Termingeschäft

Seite 485

EuGH, 17.1.2006  
Zuständigkeit des Insolvenzgerichts für die Eröffnung  
des Verfahrens bei Wohnsitzverlegung in einen anderen  
EU-Staat nach Antragstellung

Seite 493

BGH, 15.12.2005  
Schutzpflichten einer Spielbank bei wunschgemäß  
verhängter Spielsperre

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Martin Nettesheim, Tübingen			
Ersatzansprüche nach „Heininger“? Die Aufarbeitung mitgliedstaatlicher Vertragsverstöße im EU-Privatrecht			457
Rechtsanwalt Priv.-Doz. Dr. Andreas Piekenbrock, Karlsruhe/Halle-Wittenberg			
Haustürwiderruf und Vertragsreue			466

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof	19.1.2006	Zur Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen ein gemäß § 2a WpHG nicht als Wertpapierdienstleistungsunternehmen geltendes Unternehmen	479
OLG Koblenz	5.1.2006	Bankhaftung aufgrund einer MaBV-Bürgschaft	481
OLG Koblenz	29.9.2005	Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte bei grenzüberschreitendem Termingeschäft	484

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

EuGH	17.1.2006	Zuständigkeit des Insolvenzgerichts für die Eröffnung des Verfahrens bei Wohnsitzverlegung in einen anderen EU-Staat nach Antragstellung	485
Bundesgerichtshof	24.1.2006	Zur Ermittlung der Pfändungsfreigrenzen nach § 850c Abs. 2a ZPO	488
Bundesgerichtshof	20.10.2005	Zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Anfechtung der Übertragung eines belasteten Grundstücks	490
Bundesgerichtshof	14.12.2005	Erfordernis der Beweisbarkeit der bestrittenen einzigen Forderung des antragstellenden Gläubigers als Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren	492

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	15.12.2005	Zur Frage, ob eine wunschgemäß erteilte Spielsperre Ansprüche auf Ersatz von Spielverlusten begründen kann, wenn die Spielbank die Sperre nicht durch ausreichende Kontrollen durchsetzt	493
Bundesgerichtshof	21.12.2005	Zur Rechtsstellung des Leasingnehmers mit Verbrauchereigenschaft, dem die kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche des Leasinggebers gegen den Lieferanten der Leasingsache abgetreten worden sind, wenn der Kaufvertrag zwischen Leasinggeber und Lieferant einen Gewährleistungsausschluss enthält	495

Bundesgerichtshof	2.11.2005	Zur Frage, ob die Regelung in einem Mietvertrag, dass das Mietverhältnis mit der Übergabe der Mietsache beginnt, dem Schriftformerfordernis des § 566 BGB a.F. genügt	498
Bundesgerichtshof	2.11.2005	Zur Wahrung der Schriftform i.S.d. § 566 BGB a.F., wenn der Vertrag für eine BGB-Gesellschaft geschlossen wird, deren Zusammensetzung bei Vertragsschluss noch nicht namentlich feststeht	499
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	8.12.2005	Zur Frage der Vollstreckbarerklärung einer ausländischen Entscheidung nach der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000 (EuGVVO)	502

## Bücherschau

Gary Collyer/Ron Katz (Hrsg.)	ICC Banking Commission Unpublished Opinions 1995-2004	503
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	
Thomas Kapp	Kartellrecht in der Unternehmenspraxis	504
	Rezensent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Bechtold, Stuttgart	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV